

Beschluss der Schulkonferenz aus dem Jahr 2023

1. *Beim Aufnahmeverfahren für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen werden Geschwisterkinder bei erschöpften Aufnahmekapazitäten vorrangig behandelt.*
2. *Beim Aufnahmeverfahren für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen werden Kinder, die den altsprachlichen Zweig gewählt haben, vorrangig behandelt.*
3. *Beim Aufnahmeverfahren für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen werden Kinder mit besonderer musikalischer Begabung bzw. Ausbildung vorrangig aufgenommen. Der Prozentanteil soll 10% der Aufnahmekapazität nicht übersteigen. Der Aufnahme sind ein Aufnahmegespräch sowie ein Vorspiel/Vorsingen vorgeschaltet. Die Begutachtung wird von einer Kommission, die durch den Schulleiter eingesetzt wird, durchgeführt.*
4. *Beim Aufnahmeverfahren für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen wird im Falle erschöpfter Aufnahmekapazitäten und nach Berücksichtigung besonderer Aufnahmegründe über die weitere Aufnahme per Los entschieden.*

Die Reihenfolge der Kriterien stellt eine Kriterienrangfolge dar.